



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der §§ 652 ff BGB, sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

1. Wir versichern, dass wir vom Verkäufer oder einem berechtigten Dritten befugt sind, das Objekt zu den genannten umseitigen Bedingungen anzubieten. Die gemachten Angaben beruhen ausschließlich auf Informationen des Verkäufers Zwischenverkauf bzw. Vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.

2. Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für Sie - den Adressaten - bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Courtage zu ersetzen. Inserieren unserer Angebote und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet und ist schadenersatzpflichtig.

3. Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dieses unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.

4. Wenn keine gesonderte individuelle Vereinbarung über die Fälligkeit der Provision getroffen wurde, gilt, dass der Empfänger des Exposés dem Makler am Tage des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses den genannten v. H.-Satz des notariell beurkundeten Kaufpreises zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen hat.

Der Empfänger des Exposés hat die vereinbarte Vergütung auch für den Fall zu bezahlen, dass unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird. Unerhebliche Abweichungen sachlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder rechtlicher Art schaden nicht und begründen weiterhin den vereinbarten Provisionsanspruch.

Ein Courtageanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei der Zwangsversteigerung erreicht wird.

5. Vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers berechtigt Immobilien-Service Opitz zum Ersatz ihres sachlichen Aufwandes gegen Einzelnachweis. Die Verfolgung etwaiger Schadensersatzansprüche ist der Fa. ISO unbenommen.

6. Die Höhe der Miete ist ausschließlich Sache des Vermieters, gleiches gilt für die Ausstattung der Wohnung. Irgendwelche Ansprüche hieraus gegen den Vermittler sind ausgeschlossen.

7. Courtagen für die Vermittlung von Wohnungsmietverträgen sind fällig bei Abschluss des Mietvertrages, auch mündliche Zusage gilt.

8. Eine Reservierung erfolgt nur in Form eines schriftlichen Kaufangebotes.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder lückenhafte Regelungen sind durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem ursprünglichen Vertragswillen der Parteien in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommen.